

Die rechtliche Betreuung

Wir suchen Menschen,

Ehrenamtlichen Betreuern
bieten wir

- ist eine vom Vormundschaftsgericht angeordnete Hilfe für volljährige Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst besorgen können.

Dabei stellt das Betreuungsgesetz das Recht auf

- die eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen möchten
 - die sich gern für andere einsetzen
 - die bereit sind, Personen in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten
 - die ihre Kompetenzen einbringen wollen
- Nach einer verantwortungsvollen und umfassenden Einführung vermitteln wir Ihnen gerne eine Betreuung, die auf Ihre persönlichen Wünsche, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten zugeschnitten ist.

weitestgehende Selbstbestimmung

in den Vordergrund.

Auslagenersatz und Versicherungsschutz
sind gesetzlich geregelt.

Wir begleiten Sie auch bei der Betreuung eines Ihrer Familienangehörigen.

